

## Protokoll

der öffentlichen 2. Verbandsversammlung 2014  
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen  
am 25.09.2014  
im Kreistagssitzungssaal des Kreises Dithmarschen in Heide

Beginn: 09:15 Uhr

Ende: 10:20 Uhr

### Anwesend:

1. Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß Anwesenheitsliste (Anlage)
2. von der Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes
  - Herr Erk Ulich Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung
  - Frau Hanna Stegmann Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung,  
Sachgebiet Regionalentwicklung
3. von der Verwaltung des Kreises Dithmarschen
  - Herr Christian Rösen Leitender Kreisverwaltungsdirektor und Leiter des Ge-  
schäftsbereichs Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt
4. von Wirtschaftsrat Recht,
  - Herr Rechtsanwalt Gerrit Woitag
5. von QFP FiberNET GmbH
  - Frau Sieglinde Arnemann
  - Herr David Rickers
6. weitere Gäste
  - Herr Jürgen Wolff Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räu-  
me Flintbek, Abteilung Ländliche Entwicklung
  - Herr Richard Krause Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH)

### Protokollführung:

Frau Hanna Stegmann Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes Dithmar-  
schen

---

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der 1. Verbandsversammlung 2014 vom 27.02.2014
5. Bericht des Verbandsvorstehers / der Geschäftsstelle
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 11 Abs. 3 der Satzung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer Verbandsumlage ab 2015
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Sachstand des Vergabeverfahrens (**voraussichtlich nicht öffentlich**)  
Vorstellung des Sachstandes und Skizzierung des weiteren Vorgehens durch die Berater
  - a. QFP FiberNET GmbH, Frau Arnemann und Herr Rickers
  - b. Wirtschaftsrat Recht, Herr Dr. Bremer und Herr Woitag
  - c. Breitband-Zweckverband Dithmarschen, Herr Rösen und Herr Ulich

---

### **TOP 1 – Eröffnung der Sitzung**

Der Verbandsvorsteher, Herr Peter Schoof, eröffnet die 2. Verbandsversammlung 2014 des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen (BZV Dithmarschen) und begrüßt die Gäste und die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Im Einvernehmen mit der Verbandsversammlung bestellt der Verbandsvorsteher Frau Hanna Stegmann zur Protokollführerin.

### **TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung**

Der Verbandsvorsteher stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung: 121

Heute anwesende Mitglieder (ab 61 Beschlussfähigkeit gegeben): 61

Die Verbandsversammlung ist somit beschlussfähig.

1. Die vorläufige Tagesordnung ist den Mitgliedern der Verbandsversammlung mit der Einladung zugegangen. Auf Antrag des Verbandsvorstehers wird die Tagesordnung einstimmig um den neuen TOP 8 „Tischvorlage zur Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Vergabe eines Auftrages für juristische Beraterleistungen“ ergänzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Vor Beginn der Sitzung wurde eine Einlasskontrolle durchgeführt, da der TOP 9 (jetzt neu TOP 10) voraussichtlich nicht öffentlich beraten wird.

Der Verbandsvorsteher übergibt das Wort an Herrn Rösen. Herr Rösen erläutert kurz die Notwendigkeit der Nichtöffentlichkeit dieses Tagesordnungspunktes.

Die Nichtöffentlichkeit ist erforderlich, um das aufwendige EU-Ausschreibungsverfahren nicht zu gefährden. Eine Gefährdung könnte eintreten, wenn Details aus dem Vergabeverfahren, insbesondere die Namen der bietenden Unternehmen, öffentlich bekannt werden würden.

Sodann stellt der Vorstandsvorsitzende die nichtöffentliche Behandlung des TOP 10 – Sachstand des Vergabeverfahrens – zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 61

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Da es keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, ist die Tagesordnung in der geänderten Form festgestellt.

### **TOP 3 – Einwohnerfragestunde**

Der Vorstandsvorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern werden nicht gestellt; die Einwohnerfragestunde wird daher geschlossen.

### **TOP 4 – Feststellung der Niederschrift der 1. Verbandsversammlung 2014 vom 27.02.2014**

Es bestehen keine Einwände, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 61

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Damit ist die Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung 2014 vom 27.02.2014 festgestellt.

### **TOP 5 – Bericht des Vorstandsvorsitzenden/der Geschäftsstelle**

Der Vorstandsvorsitzende führt in die Thematik ein.

Ziel der heutigen Verbandsversammlung soll es sein, einen Überblick über den Stand des Vergabeverfahrens zu geben. Dem Vorstand ist es wichtig, die Mitglieder auf dem Weg zum Vertragsabschluss mit einem Bieter oder mehreren Bietern mitzunehmen.

Darüber hinaus sind grundsätzliche Aspekte zu beraten und zu beschließen, die wesentlich sind für die weitere Arbeit des BZV Dithmarschen.

Sodann übergibt der Vorstandsvorsitzende das Wort an Herrn Rösen, der den Sachstand aus der aktuellen Arbeit des BZV Dithmarschen vorstellt:

Die Initiative des BZV Dithmarschen muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass ein flächendeckender eigenwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes für die auf dem freien Markt agierenden Telekommunikationsunternehmen offenbar nicht wirtschaftlich attraktiv und daher bislang unterblieben ist. Der Zusammenschluss der dünnbesiedelten Gebiete und der verdichteten und wirtschaftlich attraktiveren Bereiche in der Solidargemeinschaft eines Zweckverbandes ist daher besonders positiv zu sehen.

Auch die Zielsetzung des BZV Dithmarschen, einen zukunftsfähigen FTTB-Ausbau mit Glasfasern bis in alle Häuser zu verwirklichen, ist der richtige Weg. Nur der Überbau von Kabelverzweigern (KvZ) der Telekom mit kommunalen Zuschüssen in Millionenhöhe, wie z.B. in einigen süd- und ostdeutschen Gemeinden, ermöglicht nur Übertragungsraten, die heute bereits in großen Teilen der Städte Brunsbüttel, Heide und Meldorf angeboten werden, nicht jedoch technisch zukunftsfähige Lösungen.

Zu dem Ziel eines flächendeckenden FTTB-Ausbaus gibt es verschiedene Wege. Die Konzepte der anderen sind jedoch nicht überzeugender: Im südlichen Nordfriesland haben sich die Gemeinden zur BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG zusammengeschlossen. Die privatrechtliche Gesellschaft ist insolvenzfähig und muss daher bei der Kreditaufnahme bei den Banken Eigenkapital in erheblichem Umfang nachweisen. Dies gestaltet sich in der Praxis als zunehmend schwierig. Die Gesellschaft hat aktuell erst eine Gemeinde ausgebaut. Das Modell der Breitbandnetz GmbH & Co. KG im nördlichen Nordfriesland, das ganz wesentlich von Windmüllern mitgetragen wird, ließ sich nicht auf den Kreis Dithmarschen übertragen.

Daher ist das vom BZV Dithmarschen gewählte Modell mit einem komplett kreditfinanzierten Bau der passiven Netzinfrastruktur und der Refinanzierung über die langfristige Verpachtung an den Netzbetreiber aus Sicht des Vorstandes und der Verbandsverwaltung der erfolgversprechendere Weg. Dass das Modell grundsätzlich funktioniert, hat der aktuelle Erfolg in Steinburg bewiesen.

Nach der letzten Versammlung konnte am 12.04.2014 die EU-weite Ausschreibung veröffentlicht werden. Die erste Stufe des zweistufigen Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aktuell läuft die zweite Verfahrensstufe, das sogenannte Dialogverfahren. Im November wird die 3. Dialogrunde erfolgen, so dass mit einer Vergabeentscheidung Anfang 2015 gerechnet wird.

In diesem sehr aufwendigen Verfahren können die Verbandsmitglieder derzeit nur sehr reduzierte Informationen erhalten. Aus vergaberechtlichen Gründen dürfen noch keine Namen, Fakten und Zahlen genannt werden.

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des § 11 Abs. 3 der Satzung**

Der Vorstand erläutert kurz die geplante Änderung der Haftungsregelung und Umlagepflicht für die Mitgliedsgemeinden Kronprinzenkoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Friedrichskoog.

##### Beschlussvorschlag:

*Die Versammlung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Breitband-Zweckverband Dithmarschen“ in der in der Anlage beigefügten Fassung.*

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

##### Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 61

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zur Erhebung einer Verbandsumlage ab 2015**

Die Einführung in diese Thematik erfolgt durch den Vorstandsvorsteher.

Von 2012 bis 2014 hat der Kreis dem BZV Dithmarschen insgesamt EUR 84.500 liquide Mittel verauslagt.

Bereits in der Versammlung am 20.08.2013 hatte der damalige Vorstandsvorsteher Volker Nielsen darauf hingewiesen, dass sich die Mitglieder darauf vorbereiten müssten, künftig eine jährliche Verbandsumlage zu zahlen.

Ab dem Jahr 2015 erhebt der BZV Dithmarschen nunmehr gemäß § 15 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) eine Verbandsumlage. Diese Mittel sollen im Wesentlichen der Verwaltungsführung des Zweckverbandes sowie der Kofinanzierung geförderter Beratungsleistungen dienen. Ob die Mittel voll ausgeschöpft werden müssen, ist noch nicht vorherzusehen. Grundsätzlich sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten dem Einsatz der Umlagemittel vorgezogen werden.

Herr Rüsen ergänzt, dass der Kreis Dithmarschen auch im Jahr 2014 noch einmal kurzfristig in Vorleistung getreten ist, um die Liquidität des BZV Dithmarschen bis zum Jahresende sicherzustellen.

Um die Gemeinden nicht mehr in 2014 haushaltsmäßig zu belasten, hat der Kreis Dithmarschen dem BZV Dithmarschen für 2014 nunmehr weitere EUR 16.500 zur Verfügung gestellt, auch wieder mit der Rückzahlungsverpflichtung, um den erhöhten Mittelbedarf, der durch die umfangreiche rechtliche Beratung im Vergabeverfahren entstanden ist, abzufangen. Der Wirtschafts- und Planungsausschuss sowie der Finanzausschuss des Kreises haben dem bereits zugestimmt. Darüber hinaus stellt der Kreis dem BZV Dithmarschen auch weiterhin (nach aktueller Beschlusslage des Kreistages längstens bis 31.03.2016) unentgeltlich die Geschäftsführung zur Verfügung. Diese bindet gerade in der aktuellen Phase des Vergabeverfahrens Arbeitszeit der Mitarbeiter in ganz erheblichem Umfang.

Die frühzeitige Ankündigung der Verbandsumlage soll es den Gemeinden ermöglichen, entsprechende Beträge bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2015 zu berücksichtigen.

Herr Ulich ergänzt, dass auch der Breitbandzweckverband Steinburg von seinen Mitgliedsgemeinden eine Verbandsumlage erheben muss. Die aktuell für den BZV Dithmarschen kalkulierte Verbandsumlage soll für einen ausgeglichenen Haushalt sorgen. Ob die Mittel ausreichend sind, kann aktuell nicht prognostiziert werden.

**Frage von Herrn Bürgermeister Nedderhof, Gemeinde Barlt:** Wie kann es bei den juristischen Beratungsleistungen zu der dargestellten Erhöhung von EUR 43.732,50 auf zusätzlich EUR 109.777,50 kommen?

**Antwort Herr Ulich:** Aus der europaweiten Ausschreibung hat sich ein intensives, komplexes Arbeitspaket ergeben, bei dem in zahlreichen Terminen mit den entsprechenden Vor- und Nachbereitungen und Abstimmungen umfangreiche Detailfragen zu klären waren und auch weiter zu bearbeiten sind. Aufgrund dieser Komplexität des Prozesses ist es zu einem deutlichen Mehraufwand bei den beauftragten Leistungen auf Seiten der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei gekommen. Einen zusätzlich absehbaren Mehraufwand wird es insbesondere aufgrund der Vielzahl an Gesprächen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Dialoggespräche einschließlich der erforderlichen Zwischengespräche geben. Gleichzeitig kommen weitere Leistungen hinzu, wie die regelmäßige Anpassung der Businesspläne, die Erstellung und Verhandlung des Pachtvertrages, die fortzuführenden Finanzierungsgespräche sowie die Begleitung bei Behördenfragen, die nicht oder nicht in dem erforderlichen Umfang im Angebot enthalten waren.

Auch der Verwaltung erschien der Sprung sehr hoch. Aus diesem Grunde erfolgte unter anderem ein Erfahrungsaustausch mit dem Kreis Steinburg. Die Beratungsleistungen bei der Ausschreibung in Steinburg beliefen sich sogar EUR 500.000, der BZV Dithmarschen liegt nunmehr bei EUR 270.000.

**Frage von Herrn Bürgermeister Matelski, Gemeinde Lohe-Rickelshof:** Was hat es mit der Kappungsgrenze auf sich? Einige Gemeinden zahlen weniger als sie Einwohner haben? Ist dies der letzte Stand 2015? Ist die Rückzahlung der vom Kreis Dithmarschen ausgelegten Mittel bereits in der Umlage enthalten?

**Antwort Herr Rösen:** Wir haben große Städte und Gemeinden mit an Bord, die in Teilen bereits mit Breitband erschlossen sind. Bei einer unbegrenzten Umlageerhebung hätten diese aufgrund der großen Einwohnerzahl wesentlich höhere Beiträge zu entrichten, obwohl das Interesse wegen der besseren Versorgung nicht ganz so ausgeprägt ist. Die großen Städte und Gemeinden, die viele Teilnehmeranschlüsse auf engem Raum mitbringen, werden aber als „Ausgleich“ für dünner besiedelte, wirtschaftlich nicht so attraktive Bereiche gebraucht. Die Kappungsgrenze ist somit, wie auch bereits bei der ersten Umlage im Jahr 2012, eingezogen worden, um die Chance der flächendeckenden Solidargemeinschaft zu bewahren.

Ob dies der letzte Stand für 2015 ist, kann man noch nicht abschätzen. Zunächst wurden die Zahlen in Vorbereitung der Haushaltssatzung so ermittelt. Ob diese Mittel überhaupt ausgeschöpft werden, ist ebenfalls noch nicht vorhersehbar. Grundsätzlich sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten dem Einsatz der Umlagemittel vorgezogen werden. Eine Rückzahlung der vom Kreis Dithmarschen verauslagten Mittel erfolgt erst, wenn der BZV Dithmarschen Pachterträge erhält, dies wird 2015 noch nicht der Fall sein.

**Frage von Herrn Dr. Braak, Stadt Marne:** Wie hoch ist die Umlage?

**Antwort Herr Ulich:** Gemäß Seite 4 der Vorlage errechnet sich die Umlage aus EUR 1,10 je Einwohner, höchstens jedoch EUR 3.500. In den weiteren Anlagen wird jede Gemeinde aufgeführt.

Es gibt keine weiteren Fragen, daher liest Herr Schoof noch einmal den genauen Wortlaut der Beschlussvorlage vor.

#### Beschlussvorschlag:

*Die Verbandsversammlung nimmt von der erforderlichen Erhebung einer Verbandsumlage ab dem Jahr 2015 auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Umlageschlüssels zustimmend Kenntnis. Die Verbandsumlage ist in den Haushalt des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen für das Haushaltsjahr 2015 einzuplanen.*

*Die Verbandsmitglieder werden gebeten, ihren jeweiligen Finanzierungsanteil bei den Planungen für das Haushaltsjahr 2015 zu berücksichtigen.*

Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 61

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 8 – Ermächtigung des Verbandsvorstehers zur Vergabe eines Auftrags für juristische Beratungsleistungen**

Die aktuelle Tischvorlage wurde vor Beginn der Sitzung an die Verbandsmitglieder verteilt.

Die Einführung erfolgt durch den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Verbandssatzung entscheidet der Verbandsvorsteher über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von EUR 50.000,00. Der Ergänzungsauftrag an die juristischen Berater hat allerdings einen Wert von EUR 109.777,50. Über die Vergabe von Aufträgen bis zu einer Summe von EUR 1.000.000 kann der Verbandsvorsteher nach Beschluss durch die Zweckverbandsversammlung entscheiden (§ 7 Abs. 2 Nr. 10 Verbandssatzung).

### Beschlussvorschlag:

*Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, den Ergänzungsauftrag für juristische Beraterleistungen in den Arbeitspaketen II und III im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens des geplanten NGA-Ausbaus im Gebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen in Höhe von EUR 109.777,50 einschließlich 19 % MwSt. zu erteilen.*

Es gibt keine Fragen zur Beschlussvorlage, daher erfolgt die Abstimmung per Handzeichen.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 61  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 9 – Mitteilungen und Anfragen**

Herr Wolff, LLUR, erläutert, dass auch er über den Nachtrag für juristische Beraterleistungen zunächst etwas erstaunt war. In Steinburg seien allerdings ebenso so hohe Kosten angefallen. Zudem müsse berücksichtigt werden, dass es sich bei dem Breitbandausbau um ein „lernendes“ Projekt ohne Vorbild handele. Deshalb werde das Projekt auch weiterhin mit Landesmitteln unterstützt. Für diesen Nachtrag wurde bereits ein Zuwendungsbescheid mit einer Förderung in Höhe von 75% durch das Landesamt erteilt.

Herr Wolff beglückwünscht die Mitglieder des BZV Dithmarschen dafür, dass sie das Solidarprinzip bis heute beibehalten hätten. Damit sei der Zweckverband gemeinsam mit den Steinburgern Vorreiter im Land.

Herr Krause, BKZSH, erklärt, die enormen Kosten sind auch teilweise der Bundesregierung geschuldet. So habe das zuständige Bundesministerium beispielsweise die Bundesrahmenregelung Leerrohre erst ausgesetzt und dann wieder eingesetzt. Dies habe zu einem erheblichen Zusatzaufwand bei der rechtlichen Beratung geführt. Weitere Anfragen und Mitteilungen gibt es nicht.

### Der Verbandsvorsteher beendet den öffentlichen Teil der Verbandsversammlung.

Vor Eintritt in den nächsten Tagesordnungspunkt bittet der Verbandsvorsteher alle Zuhörerinnen und Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen. Hierzu wird die Sitzung für eine kurze Pause unterbrochen. Nachdem die Vertreter der Öffentlichkeit den Sitzungsraum verlassen haben, wird weiter in der Tagesordnung beraten.

Die Sitzung wird geschlossen um 10.20 Uhr.

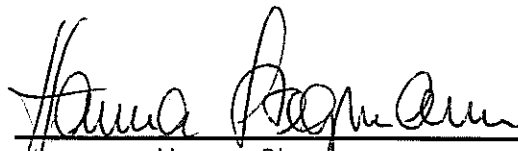
Heide, 09.10.2014



---

Peter Schoof  
Verbandsvorsteher

---



---

Hanna Stegmann  
Protokollführerin

---